

**Stadt Südliches Anhalt:**

- Jugendclub Piethen, OT Piethen, Dorfstr. 21, 06388 Südliches Anhalt (seit 01.05.2016 geschlossen)
- Jugendclub Weißandt-Göolzau, OT Weißandt-Göolzau, Köthener Str. 8, 06369 Südliches Anhalt (seit 31.12.2014 geschlossen)
- Jugendclub Trebbichau a.d.F., OT Hohsdorf, Dorfstr. 2, 06369 Südliches Anhalt (seit 28.02.2014 geschlossen)

**Stadt Zerbst/Anhalt**

- Jugendclub Steutz, OT Steutz, Straße des Aufbaus 19, 39264 Zerbst/Anhalt (nicht bzw. zu selten frequentiert)

Ursächlich hierfür waren u.a. der Beginn einer Lehrausbildung, die Aufnahme eines Studiums, die die Jugendlichen oftmals in eine andere Stadt außerhalb des Landkreis führt sowie die Nutzung von sonstigen Angeboten der Jugendarbeit, die in zahlreichen Reit-, Kanu- und Fußballvereine, Karnevalclubs usw. angeboten werden.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss mit Drucksache-Nr. BV/0397/2016 vom 31.08.2016 beschlossen, die nachfolgenden Jugendfreizeiteinrichtungen:

- Kinder- und Jugendtreff des DRK OV Bitterfeld, OT Bitterfeld, Lindenstraße 35, 06749 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **30.06.2017**,
- Club 84, OT Wolfen, Jeßnitzer Wende 24, 06766 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **31.12.2017**,
- Freizeittreff „Roxy“, OT Wolfen, Wittener Straße 36a, 06766 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **31.12.2018**

zu fördern.

Ursächlich für diese Entscheidung war der Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 03.02.2015 (Beschluss Nr.: 195-2015). Die demographische Entwicklung führt zu einem Rückgang der Bevölkerung, in Folge dessen auch zu einem Rückbau der Bausubstanz und zu einer Umstrukturierung des Stadtbildes. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat festgestellt, dass die bisherige Anzahl der geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen den Bedarf insbesondere in Wolfen/Nord übersteigt und ein weiteres Betreiben nicht mehr notwendig ist.

Um den Jugendlichen, die in Wolfen/Nord ihre Freizeit verbringen, eine pädagogische Betreuung anzubieten, wird vom Freizeittreff „Rocky“ seit Sommer 2016 eine „Stützpunktarbeit Skatepark Wolfen-Nord“ angeboten. Dieser Standort wurde ausgewählt, weil sich dort überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche treffen und ein erhöhter Bedarf an Unterstützung, Aufsicht und Förderung festgestellt wurde. Von den Kindern und Jugendlichen wird dieses Angebot stark frequentiert.



Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Jugendamt -

Jugendhilfeplan

Teilplan I

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

4. Fortschreibung

Mit Stand zum 31.12.2016 lebten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt 21.509 junge Menschen im Alter zwischen 10 und unter 27 Jahre. Auf Grund des demografischen Wandels ist bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang von 2,6 % zu rechnen, so dass im Landkreis noch insgesamt 20.948 Jugendliche in diesen Altersgruppen leben. Wie sich dieser Rückgang auf die täglichen Besucherzahlen in den Jugendhilfeeinrichtungen auswirken wird, ist zum heutigen Zeitpunkt ungewiss.

#### Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden 33 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Das Verhältnis der kommunalen und freien Träger ist ausgeglichen. Es werden 17 Jugendfreizeiteinrichtungen von kommunalen Trägern und 16 Jugendfreizeiteinrichtungen von freien Trägern betrieben.

Mit allen Trägern hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Qualitätssicherungsvereinbarungen zur Sicherung von einheitlichen Standards abgeschlossen.

Aus den Kommunen mit wenig oder keiner Jugendfreizeiteinrichtung wurden bisher keine Hinweise vorgetragen, dass die Bedarfe der Jugendlichen nicht gedeckt sein könnten.

Hier kann davon ausgegangen werden, dass die sonstigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Bedarfe der Jugendlichen decken.

Der Landkreis gewährt gemäß der „Richtlinie Jugendarbeit“ Zuweisungen zur Förderung für Fachkräfte und den örtliche Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

#### Jugendsozialarbeit:

Fortführung und Unterstützung der regionalen Netzwerkstelle Schulerfolge sichern und der Schulsozialarbeiterprojekte über die ESF Finanzierung und der Finanzierung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

#### Mobile Kinder – und Jugendarbeit:

Im ländlichen Raum wird untersucht, ob die mobile Jugendarbeit als Äquivalent zur Jugendfreizeiteinrichtung intensiviert werden kann.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Die Erarbeitung eines Präventionskonzepts wird in Erwägung gezogen. Indikatoren könnten sein:

- Umgang Minderjähriger mit Alkohol und Nicotin,
- zunehmender Medienkonsum
- Medienkompetenz insbesondere auf sozialen Netzwerken von Kindern, Jugendlichen

#### **Schlussbemerkung:**

Die vorliegende 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ ersetzt die bisherige 3. Fortschreibung des Teilplanes I die am 19.10.2016 mit Drucksache-Nr.: BV/0406/2016 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde.



Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Jugendamt -

Jugendhilfeplan

Teilplan I

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

4. Fortschreibung

# „ROXY“ macht mobil

15.04.16

**SOZIALES** Die Jugendeinrichtung will vor Ort im Skatepark Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen realisieren. Für und Wider halten sich die Waage.

VON ULF ROSTALSKY

**WOLFEN/MZ** - Einfach so die Segel streichen. Das Feld unbestellt und vor allen Dingen die sich selbst überlassenen Jugendlichen hinterlassen: Das will Roland Hentschel nicht. Der Leiter des Jugendclubs „Roxy“ in Wolfen-Nord macht Werbung für ein neues Projekt. Er setzt auf mobile Jugendarbeit am Skatepark im Plattenbaugelände.

„Ich muss mir nichts beweisen. Auch der ‚Roxy‘ muss sich nichts beweisen. Aber das möchte ich mir noch einmal antun. Ich will die Jugendlichen holen“, sagt Hentschel. Seine und die Vision des „Roxy“-Vereins klingen simpel: Pädagogisch geschultes Personal geht dorthin, wo Kinder und Jugendliche sind.

Das ist in Wolfen-Nord der Skatepark samt Fußball- und Basketballfeld am Ende des Filmbands. Irrendwo im Nirgendwo, seitdem ringsherum fast alle Plattenbauten dem Abrissbagger zum Opfer gefallen sind. Hentschel hat dort drei Gruppen ausgemacht: Kinder und Jugendliche, die Sport treiben. Dazu kommen Leute, die sich einfach nur zum Quatschen treffen. Die größten Sorgen bereitet indes die Gruppe, deren Mitglieder Hentschel „problembelastet“ nennt. Verbale und körperliche Übergriffe sind nicht selten. Erst vor wenigen Wochen sprachen Richter nach einem Vorfall mit einem Messer empfindliche Strafen aus (die MZ berichtete).

Hentschel will die jungen Leute packen, weil doch sonst niemand was tue, wie er meint. Das Pro-



Alles unter Dach und Fach im Skatepark?

FOTO: KEHRER

blem: Er kann nicht einfach so handeln. Zwar hat nach Darstellung des „Roxy“-Mitarbeiters die Stadtverwaltung um Oberbürgermeisterin Petra Wust (parteilos) die Idee im gerade erst fixierten Stadtentwicklungskonzept von zwei Angeboten zur Jugendarbeit in Wolfen-Nord auszuheben. Das „Roxy“ gehört nicht dazu. Auch Hentschel sagt: „2018 ist das Roxy Geschichtete“.

## „Warum nicht? Ich finde die Idee in Ordnung.“

**Thomas Klumpp**  
Ausschussmitglied

Warum eine weitere Baustelle aufmachen?“, fragt Unterausschussvorsitzende Christel Vogel (CDU). Sie stellt die Sinnhaftigkeit eines Angebots in Frage, das zwei Jahre später mit dem Ende des „Roxy“ wieder eingestellt werden wür-

## Das Highlight

FILMBAND

**Der Skatepark in Wolfen-Nord** bildet den Abschluss des sogenannten Filmbandes, dessen 24 Bilder im Plattenbaurevier an die Tradition der Filmherstellung erinnern sollen.

**Der Skatepark wurde am 1. Mai 1999** offiziell übergeben. Hauptattraktion ist eine überdachte Halfpipe. Die komplette Anlage für Skateboarder, Inlineskater und BMX-Fahrer wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach und aufwändig instand-

gesetzt. Hentschel packt sie damit nicht. „Roxy“ hin oder her. „Wir wollen die Inhalte übertragen“, erklärt er.

Mobile Jugendarbeit am Skatepark will er mit Wohnmobil, Spielgeräten, Sitzdecken und Musikanlagen auf die Beine stellen. Spontan und auf die Interessen vor Ort ausgerichtet soll sie sein. „Warum nicht? Ich finde die Idee in Ordnung“, meint Ausschussmitglied Thomas Klumpp. Auch Landkreisdirektor Peter Grimm schlägt die Idee nicht komplett aus. Zwischen Hentschel, Christel Vogel und Stadtverwaltung soll es ein klärendes Gespräch geben. Die Zeit drängt. Mitte Mai soll der Skatepark nach einer Frischzellenkur offiziell wieder in Betrieb gehen. Hentschel möchte dann sein Konzept öffentlich präsentieren.

17.05.16

WOLFEN-NORD

## Skatepark wird zum Pilotprojekt

Jugendclub Roxy  
bestreitet neue Wege.

VON KATRIN NOACK

WOLFEN-NORD/MZ - Roland Hentschel kann aufatmen. Der Leiter des Jugendclubs „Roxy“ in Wolfen-Nord und seine Mitarbeiter können das Projekt der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit am Skatepark am Ende des Filmbands starten. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld stimmte bei seiner jüngsten Sitzung in Köthen einer Änderung des Projektantrags zu und entschied auch über die Vergabe des Geldes.

Der Träger des Clubs, der Jugendverein Roxy, hatte Geld aus der Jugendpauschale 2016 für Projekte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit beantragt. Nach dieser Richtlinie sollten in Wolfen Nord insgesamt 11 000 Euro vergeben werden - an das Roxy und weitere Träger der Jugendarbeit. Die Entscheidung war aber verschoben worden, weil das neue Stadtentwicklungskonzept von Bitterfeld-Wolfen nicht fertig war und sich daran auch die Gestaltung der Jugendarbeit orientierte.

Inzwischen gibt es das Konzept und die Maßgabe der Stadt, dass langfristig zwei Angebote der Jugendarbeit ausreichen. In dem Plattenbaugebiet sind in den letzten Jahren viele Blöcke abgerissen worden: Es leben immer weniger Menschen hier und so fehlen auch die Jugendlichen als Nutzer. Drei Jugendclubs gibt es dort zurzeit, künftig wäre das Roxy einer zu viel. Darum haben sich Hentschel und seine Mitarbeiter für die mobile Jugendarbeit entschieden. Sie wollen dorthin gehen, wo die Jugendliche sind - zum Skatepark.



Skatepark in Wolfen-Nord FOTO: KEHRER

Dass die pädagogisch geschulten Mitarbeiter ihr Konzept dort gut umsetzen werden, davon waren auch die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Kreistages überzeugt. „Wir finden, die Mitarbeiter machen im Roxy eine gute Arbeit“, sagte die Vorsitzende Christel Vogel auch dem Jugendhilfeausschuss. Sie empfahl die Änderung des Projektantrags. Der Jugendhilfeausschuss ließ sich überzeugen und stimmte für die Änderung. Die Landkreisverwaltung wird nun das Konzept des „Roxy“ ändern. Es soll dann als ein Pilotprojekt im Landkreis umgesetzt werden.

29.01.16

# Typ mit Messer an der Skaterbahn

**LANDGERICHT** Räuberisches Duo muss lange in Haft. Die rechtliche Einordnung der Tat ist für den Richter schwierig.

VON THOMAS STEINBERG

**WOLFEN/DESSAU/MZ** - Die junge Frau, nennen wir sie Jennifer, hielt alles für einen Scherz: Die drei maskierten Typen, von denen einer mit dem Messer rumsfuchtelte, die Rangelei zwischen ihm und einem ihrer Freunde, mit denen sie in einer Mainacht auf der Wolfener Skaterbahn abhing. Als die anderen davonrannten, blieb sie seelenruhig sitzen.

## Einer wollte ihr Handy

Erst als der Typ mit dem Messer vor Jennifer stand, wurde ihr klar: Der meinte es ernst, der wollte tatsächlich ihr Handy. Die 17-Jährige drückte die Waffe weg, verletzte sich dabei am Daumen und flüchtete nun selbst. Pascal F. (alle Namen geändert) brüllte ihr noch hinterher: „Dein Handy.“ Dann schnappten er und David K. sich zwei der an der Skaterbahn zurückgelassenen Rucksäcke und fuhren mit ihren Begleitern im Auto davon.

Jetzt hat das Landgericht Dessau beide verurteilt: Daniel K., der die Tat während laufender Bewährung beging, zu zweieinhalb Jahren Freiheitsentzug, Pascal F. zu vier Jahren Jugendstrafe und Einweisung in eine Entziehungsanstalt. Bei ihm kamen noch zwei weitere Taten dazu - unter anderem ein nächtlicher Überfall auf eine Frau, die er ebenfalls mit dem Messer bedrohte und deren Handy er raubte.

Anders als K. war F. geständig. Seine Schilderung von dem, was an

der Skaterbahn geschah, deckt sich im Wesentlichen mit dem, was die Zeugen berichteten. K.'s Anwältin stritt ab, dass ihr Mandant beteiligt gewesen sei. Das Gericht wollte ihren Argumenten nicht folgen und stützte sich auf F.'s Aussage und die der Zeugen. So gesehen war es für das Gericht ein einfacher Fall, die Beweisaufnahme beanspruchte nur wenige Tage.

Komplizierter wurde es jedoch, als es um das ging, was Juristen „rechtliche Einordnung“ nennen. Ein Urteil muss genau benennen, welche Straftat begangen wurde. Schon der Staatsanwalt hatte auf einige heikle Gesichtspunkte auf-

## Aus dem Gerichtssaal

merksam gemacht - und der Verteidiger von Pascal F. dem Gericht eine juristische Denksportaufgabe mitgegeben.

Der Überfall auf die Frau stellte dabei ebenso wenig ein Problem dar wie die dritte Tat von F., in der es am Ende um Körperverletzung ging. Wohl aber das Geschehen an der Skaterbahn.

## Raub oder Erpressung?

Juristische Laien würden hier schnell zum Schluss kommen: alles klar, ein Raubüberfall. Doch schon hier differenziert das Strafgesetzbuch: Beim Raub nimmt der Täter das Gewünschte unter Einsatz von Gewalt, bei der räuberischen Erpressung zwingt er das

Opfer unter Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Sache herzugeben, beim räuberischen Diebstahl klaut er erst und setzt dann auf Gewalt(androhung), um die Beute zu bekommen.

Welche Straftat hat F. aber denn nun letztlich begangen? Er hat gedroht, es gab Verletzte, aber er hat seinen Opfern weder etwas weggenommen noch haben sie ihm etwas gegeben. Doch es gab die Rucksäcke als Beute.

## Strafbarer Versuch

Trotzdem: Mit einer erfolgreichen Raubstrafat hatte das am Ende nichts zu tun. Denn die Opfer flüchteten, ohne dass F. und der ein wenig abseits stehende K. zum Ziel gekommen waren. Was bleibt, ist der strafbare Versuch einer - weil ein Messer eingesetzt wurde - besonders gefährlichen räuberischen Erpressung.

Und die Rucksäcke mit dem Alkohol, dem Handy und der Lautsprecher-Box? Die gehörten weder den beiden Opfern noch stand ihre Wegnahme mit dem ersten Akt der Tat in Verbindung. Juristisch war dies deshalb als Diebstahl einzuordnen.

Der Fall, meinte F.'s Verteidiger in seinem Plädoyer, sei geeignet, Rechtsreferendare zu quälen. Und auch der Richter räumte ein, es sei gut gewesen, dass in dem Verfahren zwischen Plädoyer und Urteil ein paar Tage lagen. „Manchmal braucht man etwas Zeit, um nachzudenken.“